

Bildrechte- formular

für die Überlassung von Foto- und Videomaterial an die Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V.

1. Gegenstand des Formulars

- (1) Diese Vereinbarung regelt abschließend die Nutzung sowie damit im Zusammenhang stehende Regelungen für jedes **nebenstehend aufgeführte** von Ihnen an die

Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V.
– nachfolgend **THL** genannt –
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

übermittelte Foto- und Videomaterial, nachfolgend **Bildmaterial** genannt.

- (2) Damit wir das von Ihnen übermittelte Bildmaterial rechtsicher zuordnen und nutzen können, benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

2. Kontaktangaben Partner

Um das von Ihnen übermittelte Bildmaterial rechtsicher zuordnen und nutzen zu können, benötigen wir folgende Angaben von Ihnen

Vor- und Nachname

Firma/Institution

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Telefon

E-Mail

Änderungen und Aktualisierungen teilen Sie uns bitte unverzüglich und schriftlich mit.

3. Nutzungszweck Tourismuswerbung

- (1) Die THL fördert und bewirbt touristische Angebote im Landkreis Heilbronn.
- (2) Zu diesem Zweck arbeitet die THL mit Dritten zusammen, unter anderem mit Presse- und Medienvertretern, Kooperationspartnern aus Wirtschaft und der öffentlichen Hand, Verlagen, Werbeagenturen, Mediaagenturen, Onlinemarketingagenturen, Regionalverbänden und Tourismusstellen des Landes.

Von Multimediawerken, in Form von Broschüren, Katalogen, Flyern, Newslettern, digitalen Datenträgern, mobilen Endgeräten, über Webseiten, Presseveröffentlichungen und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen, Messen, Präsentationen (z. B. für Reiseveranstalter, Pressevertreter, Endkunden), Online-Foren und Social Media-Kanälen (insgesamt Nutzungsarten genannt).

4. Kostenfreie Überlassung Bildmaterial

Zu dem in Ziffer 3 dieser Vereinbarung genannten Zweck überlässt der Partner der THL kostenfrei Bildmaterial. Die Übergabe des Bildmaterials erfolgt in der Regel in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger oder als Datei.

5. Einräumung Nutzungsrechte am Bildmaterial

- (1) Mit Übergabe des Bildmaterials räumt der Partner der THL für die vorgenannten Nutzungszwecke und Nutzungsarten sowie für die Zusammenarbeit mit Dritten notwendigen Nutzungsrechte wie folgt ein:
- in sämtlichen oben genannten Nutzungsarten,
 - als einfaches Nutzungsrecht,
 - zeitlich unbeschränkt,
 - räumlich unbeschränkt, auch weltweit über das Internet abrufbar,
 - medial unbegrenzt, für Werbe-, Presse- und PR-Zwecke,
 - mit dem Recht das Bildmaterial zu vervielfältigen, zu speichern, zu verbreiten, zu verleihen und öffentlich wiederzugeben,
 - mit Bearbeitungsrecht, insbesondere mit dem Recht, das Bildmaterial nur in Teilen zu verwenden, Teile davon oder das Bildmaterial als Ganzes zu verkleinern und / oder zu vergrößern, als Collage als Ganzes oder in Teilen zusammen mit anderen Werken zu verarbeiten, im Rahmen einer Multimediaproduktion mit anderen Werken, insbesondere mit Werbung zu vereinen, interaktiv auf elektronischem oder anderem Wege nutzbar zu machen, als Bewegtbild zu verarbeiten und zu nutzen,
 - mit der Befugnis Nutzungsrechte an Dritte (gemäß Ziffer 3) einzuräumen.

6. Namensnennung Urheber

Eine Pflicht zur Namensnennung der Urheber des Bildmaterials besteht nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Name des Urhebers oder die Urheberkennzeichnung ausdrücklich zusammen mit der Bildübermittlung angegeben wird.

Bildrechte- formular

für die Überlassung von Foto- und Videomaterial an die Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V.

7. Garantie Bildrechte und Freistellung

- (1) Der Partner garantiert über die erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind.
- (2) Der Partner garantiert, dass im Fall von Personenabbildungen die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen vorliegen und die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet wurden.
- (3) Für den Fall, dass auf dem Bildmaterial Innenräume und Privatgrund abgebildet werden, garantiert der Partner über die dazu erforderliche Genehmigung des Eigentümers zu verfügen und das Hausrecht beachtet zu haben.
- (4) Der Partner wird auf Verlangen der THL unverzüglich die notwendigen Nachweise über den Rechtebestand in Ziff. 7 (1) bis (3) erbringen.
- (5) Für den Fall, dass die garantierten Rechte in Ziff. 7 (1) bis (3), nicht oder nicht im erforderlichen Maß vorliegen, haftet der Partner nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

8. Gerichtsstand

bei Geschäftspartnern, z.B. GmbHs, Gemeinden

Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Personen oder Unternehmen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Heilbronn.

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Kennzeichnung Bildmaterial:

Bitte geben Sie jedes Bild/Motiv einzeln an.

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Bildname | ggf. Bildinhalt und Fotograf

Ort / Datum

Unterschrift Partner
(Geschäftsführung, ppa.)